

Medienmitteilung

30. September 2026

Herbstsession Ständerat: Beat Rieder holt zu Grundsatzrede aus

Ein erster Schritt: Ständerat erkennt Bedeutung der EU-Anbindungsverträge und fordert Ständemehr

Der Ständerat hat heute ein klares Signal gesetzt: Die EU-Anbindungsverträge sollen dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Föderalismus und die Volksrechte zu schützen. Mitte-Ständerat Beat Rieder hatte die Tragweite der Verträge in einer Grundsatzrede aufgezeigt: Mit der dynamischen Übernahme von EU-Recht würde sich die Schweiz in eine Abhängigkeit manövrieren, wie sie nicht einmal das britische Empire von seinen Kolonien verlangt habe. Rieders Fazit: Mit den Verträgen verliert die Schweiz zuerst an Souveränität, dann an Wohlstand. autonomiesuisse fordert den Nationalrat auf, dem Ständerat zu folgen.

Der Ständerat hat entschieden, dass die EU-Anbindungsverträge verfassungsrechtlichen Charakter haben – und einem obligatorischen Referendum zu unterstellen sind. Bei einem obligatorischen Referendum braucht es zusätzlich zum einfachen Stimmenmehr auch ein Mehr der Stände.

Damit hat der Ständerat berücksichtigt, dass schon die Abstimmungen über den EWR-Beitritt (1992) und über einen Beitritt zum Völkerbund (1920) aus diesen Überlegungen freiwillig dem obligatorischen Referendum, also Volk und Ständen, unterstellt wurden.

Verfassungsmässige Rechte vor Bundesrats-Taktik

autonomiesuisse begrüsst den Entscheid des Ständerats. Er folgt nicht der Linie des Bundesrats, der die EU-Verträge nur einem einfachen Volksmehr unterstellen will. Dabei erklärte Bundesrat Ignazio Cassis, dass es «bei diesen Abwägungen auch ein taktisches Element gibt». Im Klartext: Der Bundesrat wollte die EU-Anbindungsverträge möglichst einfach durch über die demokratischen Hürden bringen.

Schutz für Föderalismus und Volksrechte

Die Schweiz ist ein Bundesstaat aus eigenständigen Kantonen, der bisher auf einen schlanken Föderalismus – statt auf Zentralismus – gesetzt hat. Um die Bürgernähe und die Interessen der Kantone sicherzustellen, sieht die Bundesverfassung seit 1848 sowohl ein Ständemehr als auch Ständeräte vor. Der heutige Entscheid zeigt, dass die Ständeräte sich ihrer Verantwortung als Kantonsvertreter bewusst sind.

Mit den neuen EU-Verträgen müsste die Schweiz einen Grossteil der EU-Rechtsvorschriften direkt per Integrationsmethode übernehmen – unter anderem bezüglich Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Regulierungsflut aus der EU würde Unternehmen wie Bevölkerung gleichermassen treffen. Sie greift die direkte Demokratie, den Föderalismus und die Bundesverfassung an. Für einen Entscheid solcher Tragweite braucht es aus Sicht von **autonomiesuisse** ein Stimmen- und ein Ständemehr.

Der «Elefant im Raum»: die dynamische Rechtsübernahme

Der Walliser Anwalt und Notar Beat Rieder (Mitte) hat im Ständerat den EU-Anbindungsvertrag nüchtern auf Grundlage der Rechtsliteratur untersucht. Sein Fazit: Das Paket sei im Kern kein Wirtschaftsabkommen, sondern eine Frage der Rechtsetzungsbefugnis: Wer macht die Gesetze in der Schweiz – Parlament und Volk oder die EU-Kommission in Brüssel?

Völkerrechtlich unüblich

«Das zentrale Argument gegen diesen Vertrag ist, dass er aufgrund der Konzeption der dynamischen Rechtsübernahme die Souveränität und die föderale, bürgernahe, weltweit einmalige direkte Demokratie unseres Landes mit den Jahren zerstören wird.»

Der Begriff «dynamische Rechtsübernahme» geht auf den US-Rechtsprofessor Michael C. Dorf zurück. Demnach sind solche Verträge unüblich, Rieder bezeichnet die EU-Anbindungsverträge als einen «völkerrechtlich völlig exotischen Vertrag».

«Kolonialvertrag» greift zu kurz

Nicht einmal das britische Empire hatte von seinen Kolonien verlangt, jedes künftige Gesetz automatisch zu übernehmen, wie Rieder ausführt. Die Schweiz müsste mit den EU-Anbindungsverträgen hingegen unbekanntes EU-Recht übernehmen. Dabei hätte der Europäische Gerichtshof (EuGH) jeweils das letzte Wort: Das Schiedsgericht ist an seine Auslegung gebunden. Rieder: «Ich würde nie einen Vertrag unterzeichnen, dessen künftigen Vertragsinhalt ich nicht kenne.»

Sanktionen statt Vetorecht

Die Schweiz kann eine Übernahme zwar formal ablehnen, muss dann aber Ausgleichsmassnahmen akzeptieren. Für Rieder ist dies eine «sanktionierte Nichtübernahme». Anders als Norwegen hat die Schweiz kein Vetorecht. Norwegen hatte 2012 als bisher einziges Land vom Veto Gebrauch gemacht, musste aber 2013 unter politischem Druck zurückkrebsen.

Handel: EU profitiert mehr als Schweiz

Besonders frappierend ist für Rieder, dass die EU der Schweiz die Regeln diktieren will, obwohl die Schweiz mit der EU regelmässig ein Handelsbilanzdefizit erzielt. Die EU profitiert also unter dem Strich mehr von den Handelsbeziehungen. «Wie rechtfertigt es sich bei diesen Zahlen, die Schweiz als einseitige Regelnehmerin der Europäischen Union einzuschränken?», fragt Rieder. Ein solcher Vertrag würde einzig von der EU verlangt.

Folgen für Föderalismus

Die Schweiz müsste künftig nicht nur jede Gesetzesänderung der betroffenen Bereiche übernehmen, sondern über das Beihilferecht lassen sich «weite Teile der schweizerischen Rechtsordnung aushebeln» – bis ins Steuerrecht von Gemeinden, Kantonen und Bund. Der EU-Anbindungsvertrag würde mit den föderalen Strukturen kollidieren. Das Verhältnis zwischen Schiedsgericht und Bundesgericht sei zudem ungeklärt.

Überschätzt die Verwaltung ihre Kompetenz?

Das Beispiel der geplanten F-35A-Käufe hat gezeigt, dass man Verträge genau lesen muss – argumentiert Rieder. Wenn das schon bei einem überschaubaren, klar definierten Kaufvertrag nicht gelinge, frage es sich, wie die Verwaltung ein Vertragswerk mit einem supranationalen Apparat aushandeln soll, dessen Recht sich fortlaufend weiterentwickelt.

Nationalrat ist gefordert

autonomiesuisse appelliert an den Nationalrat, sich für die Zukunft des Erfolgsmodells Schweiz einzusetzen und die Weichenstellung des Ständerats zu bestätigen. Die EU-Anbindungsverträge sind faktisch keine «Bilateralen III», sondern ein Integrationsabkommen mit der EU, dessen einseitige Rechtsmechanismen wie dynamische Rechtsübernahme und Auslegungsmonopol des EuGH bei allen neuen sowie überarbeiteten Verträgen gelten würden. Das dürfte zukünftige Verhandlungen auf Augenhöhe verunmöglichen.

Beat Rieder hat es auf den Punkt gebracht: «Wenn Sie auf Souveränität verzichten, um ein wenig vorübergehenden Wohlstand zu erreichen, dann werden Sie zuerst die Souveränität verlieren und anschliessend auch den Wohlstand.»

Über uns

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt rund 1100 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. em. Dr. Giorgio Behr

+41 79 430 44 21

giorgio@behr.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

